

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Harm Rykena und Alfred Dannenberg (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung

**Politische Einflussnahme externer Akteure an Schulen? - Einsatz des sogenannten Adenauerbus SRP+ (Teil 3)**

Anfrage der Abgeordneten Harm Rykena und Alfred Dannenberg (AfD), eingegangen am 13.05.2026 - Drs. 19/10650,  
an die Staatskanzlei übersandt am 18.05.2026

Antwort des Niedersächsischen Kultusministeriums namens der Landesregierung vom 01.06.2026

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Der Fraktion der AfD im Niedersächsischen Landtag liegen Informationen darüber vor, dass der sogenannte Adenauerbus SRP+, welcher sich seitens der Veranstalter als „interaktiver Lernort“ verstehe, an weiteren Schulen in Niedersachsen zum Einsatz gekommen sei. So soll er am 8. Mai 2026 an der Hauptschule Neustädter Tor in Osterode sowie am 12. Mai 2026 an der Rainald-von-Dassel-Schule in Dassel Halt gemacht haben.

Angesichts der festgestellten Fortsetzung der Aktivitäten im Zusammenhang mit dem sogenannten Adenauerbus SRP+ ergibt sich weiterer Fragenbedarf:

- 1. Hat die Landesregierung im Vorhinein Kenntnis über den neuerlichen Einsatz des sogenannten Adenauerbus SRP+ an den beiden oben genannten Schulorten erhalten beziehungsweise kann sie diesen bestätigen, und sind ihr weitere geplante niedersächsische Standorte für seinen Einsatz bekannt (bitte Schule, Schulort und Datum benennen)?**

Da vor dem Hintergrund der schulgesetzlich garantierten Eigenverantwortung der Schulen weder eine Abstimmungs- oder Genehmigungspflicht gegenüber dem Regionalen Landesamt für Schule und Bildung (RSLB) Hannover noch gegenüber dem Kultusministerium (MK) besteht, hatte die Landesregierung im Vorfeld keine Kenntnis von der Beauftragung des „Adenauerbusses SRP+“.

Im Nachgang kann bestätigt werden, dass der „Adenauerbus SRP+“ am 07.05.2026 an der Hauptschule Neustädter Tor in Osterode am Harz sowie am 12.05.2026 an der Oberschule Rainald-von-Dassel-Schule in Dassel vor Ort war.

Auch über weitere eventuelle Einsätze entscheiden die Schulen in eigener Verantwortung. Diese Termine werden vom MK nicht erfasst.

- 2. War der o. g. Standort des Adenauerbus SRP+ in Dassel nach Einschätzung der Landesregierung genehmigungspflichtig? Falls ja, ist diese erteilt worden?**

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

**3. Wie bewertet die Landesregierung die Inhalte der unter Einsatz des Adenauerbus SRP+ durchgeführten Veranstaltungen vor dem Hintergrund des Gebotes der wertebasierten Überparteilichkeit schulischer Institutionen (bitte anhand der detaillierten Inhalte des „interaktiven Lernortes“ Adenauerbus SRP+ erläutern)?**

Das Konzept der wertebasierten Überparteilichkeit wird hier zum einen verstanden als die in § 33 Abs. 1 des Beamtenstatusgesetzes (BeamtStG) begründete Pflicht, dass die Beamtinnen und Beamten ihre Aufgaben unparteiisch und gerecht auf Grundlage und zur Wahrung des Grundgesetzes und der durch dieses begründeten freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu erfüllen haben. Die Amtsführung ist an den Interessen des Gemeinwohls auszurichten und darf nicht von persönlichen Interessen geleitet sein. Sie muss politisch - und auch religiös/weltanschaulich - neutral erfolgen. Diese Pflicht gibt auch vor, dass Beamtinnen und Beamte niemanden aufgrund einer politischen Meinung bevorzugen oder benachteiligen dürfen.

Aus dem Grundsatz der Chancengleichheit der Parteien gemäß Artikel 21 Grundgesetz wird zudem das Gebot staatlicher Neutralität abgeleitet, das es den Staatsorganen verwehrt, parteiübergreifend zugunsten oder zulasten einer politischen Partei oder von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern auf den Wahlkampf einzuwirken.

Diese Regelungen zielen somit auf die Institution Schule bzw. auf das Handeln von Lehrkräften ab.

Bei dem sogenannten Adenauerbus SRP+ handelt es sich hingegen um ein Bildungsangebot eines externen Trägers, über dessen Inanspruchnahme und Geeignetheit die Schulen in eigener Verantwortung entscheiden.

Die Überparteilichkeit der Schule bzw. der Lehrkräfte wird durch dieses Angebot grundsätzlich weder berührt noch infrage gestellt. Die Schulen stellen dies insoweit sicher, als dass die Lehrkräfte das Angebot professionell begleiten, die dargestellten Sachverhalte sowie die Art und Weise der Darstellung vor Ort sowie in der unterrichtlichen Vor- und Nachbereitung einzuordnen verhelfen und vor allem die freie, kritisch-reflexive Meinungsbildung der Schülerinnen und Schüler gemäß der allgemein anerkannten pädagogisch-didaktischen Standards, wie sie etwa im Beutelsbacher Konsens verankert sind, ermöglichen.